



## Regelungen für Stundenpflicht

Gemäss Statuten vom 26. August 2019 sind Aktive, Senioren, Veteranen (auch Freimitglieder) und Junioren ab 16. Altersjahr verpflichtet, die von der GV festgelegten Pflichtstunden zu leisten. Die Pflichtstunden und der Ersatzbeitrag für fehlende Stunden werden jährlich von der Generalversammlung festgelegt.

Kategorie:	Stimm- und Wahlberechtigt:	Beitragspflichtig:	Arbeitseinsatzpflichtig:
Aktivmitglied	Ja	Ja	Ja
Senioren und Veteranen	Ja	Ja	Ja
Juniorinnen/Junioren	ab 16. Altersjahr	Ja	ab 16. Altersjahr
Nichtaktive (ohne Spielerlizenz)	Ja	Ja	Nein
Schiedsrichter	Ja	Nein	Nein
Freimitglieder	Ja	Nein	Ja
Ehrenmitglieder	Ja	Nein	Nein
Passivmitglieder	Nein	Ja	Nein

### Definition Anzahl Pflichtstundenleistung pro Vereinsjahr:

1. JuniorInnen, die zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 16 Jahre alt werden, sind für die ganze Saison voll stundenpflichtig, d.h. die von der Generalversammlung genehmigte Anzahl Pflichtstunden sind **voll** zu leisten.
2. JuniorInnen, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 16 Jahre alt werden, sind für die halbe Saison stundenpflichtig, d.h. die **Hälfte** der von der Generalversammlung genehmigten Anzahl Pflichtstunden sind zu leisten.
3. Neu-Mitglieder, die zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember eintreten, haben die **volle** Stundenzahl zu leisten.
4. Neu-Mitglieder, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni eintreten, haben die **halbe** Stundenzahl zu leisten.
5. Austretende Mitglieder haben mindestens die Stunden **pro-rata** bis zum Austritt zu leisten und werden bei nicht erreichen zum Austrittsdatum verrechnet.
6. Vorstandsmitglieder, Trainer, Co-Trainer und Funktionäre leisten diese in ihrem Amt, alle anderen in der Form von Arbeitseinsätzen
7. OK-Mitglieder leisten diese in ihrem Amt und müssen in dem jeweiligen Vereinsjahr keine weiteren Pflichtstunden absolvieren.
8. Normale Militär- und Zivildienstleistende können in der Regel an Wochenenden im Meisterschaftsbetrieb eingesetzt werden und haben demzufolge die **vollen** Stunden zu leisten.

Es können folgende Kürzungen beantragt werden:

RS: 1/3 Kürzung

Durchdiener: 100% Kürzung

Diese Beantragungen müssen **VOR** dem Dienstantritt beim Leiter Admin beantragt werden. **Im Nachhinein werden keine Kürzungen mehr genehmigt.**

9. Langzeitverletzte können je nach Gebrechen bei gewissen Arbeiten eingesetzt werden und haben demzufolge die **vollen** Stunden zu leisten. Spezialaufgaben/Spezialabmachungen können beim Vorstand sofort nach dem Unfall angefragt werden. Anfragen erst kurz vor dem Saisonende können nicht mehr bearbeitet werden und ein allfälliger Ersatzbetrag wird fällig.

#### Allgemeine Regeln:

1. Die festgelegten Anzahl Stunden müssen innerhalb des laufenden Vereinsjahres (1. Juli – 30. Juni inkl. FC Fäscht) geleistet werden.
2. Es dürfen max. 5 Pflichtstunden in die nächste Saison übertragen werden. Weitere zu viel geleistete Pflichtstunden werden nicht in die nächste Saison übertragen.
3. Werden Stunden ersatzweise durch einen anderen Pflichtigen als der gemeldeten Person geleistet, muss dies dem Einsatzverantwortlichen **VOR** dem Einsatz gemeldet werden. Nachträgliche Meldungen für Umbuchungen, auch gegen Ende der Saison, sind nicht zulässig und werden nicht akzeptiert.
4. Leisten nichtpflichtige Personen Arbeitseinsätze, können die von ihnen geleisteten Stunden auf ein stundenpflichtiges Mitglied verbucht werden. Solche Stundenübertragungen müssen **VOR** dem Einsatz dem jeweiligen Einsatzleiter mitgeteilt werden. Nachträgliche Übertragungen sind nicht statthaft und werden nicht vorgenommen.
5. Stunden an Anlässen, deren Gewinn teilweise in die Mannschaftskassen fließt, zählen auch nur entsprechend der Gewinnverteilung als geleistete Pflichtstunden (z.B. Mannschaftsanlässe)
6. Jeder Pflichtige ist für seine angemeldeten Einsätze selbst verantwortlich und verpflichtet bei Verhinderung oder Krankheit selber eine Ersatzperson zu stellen. Werden angemeldete oder eingeteilte Arbeitseinsätze unentschuldigt nicht geleistet, werden sie automatisch als Minus-Stunden verbucht und der Stundenpflichtige erhält eine gelbe Karte. Eine zweite gelbe Karte führt zu Spielsperren und/oder Bussen, ausgesprochen durch den Vorstand.
7. Für fehlende Stunden schuldet der Pflichtige dem FC Rafzerfeld einen Ersatz-Betrag (CHF 40.00 pro fehlende Stunde gemäss GV-Beschluss 2016) der nach Ende des Vereinsjahres erhoben wird. Ein nicht termingerechtes bezahlen führt zum Ausschluss des Trainings- und Spielbetriebes.
8. Die Einsatzleiter sind verpflichtet, die Pflichtstunden genau zu registrieren und diese sofort nach dem Anlass an den Leiter Admin zu melden, denn nur so kann eine termingerechte Verbuchung erfolgen (ausgenommen sind die Junioren-Schiedsrichter-Einsätze, sie werden immer erst nach dem Ende der Vor-/Rückrunde verbucht)
9. Geleistete Stunden werden nach dem Einsatz (Schiri-Einsätze am Ende der Saison) gebucht. Jedes Mitglied kann seine gebuchten Stunden auf [www.fcrf.ch](http://www.fcrf.ch) (nach Login) abrufen. Reklamationen können bis 1 Monat nach dem Einsatz (Schiri-Einsätze bis 1 Monat nach Saisonende) angebracht werden. Danach gelten die gebuchten Stunden als akzeptiert und Änderungen werden nicht mehr vorgenommen.

Möglichkeiten zur Leistung von Pflichtstunden gibt es Unzählige, sich darum zu kümmern ist allerdings Aufgabe der Pflichtigen selbst. Auskünfte geben der Leiter Veranstaltungen oder jedes andere Vorstandsmitglied bzw. können Veranstaltungen auf [www.fcrf.ch](http://www.fcrf.ch) abgerufen werden.

Einige Beispiele:

- Anlässe (FC Fäscht, Juniorenturniere, Gemeindegänge, etc)
- Schiedsrichter JuniorInnen Meisterschaften
- Unterstützung Platzwärter/Infrastruktur
- Unterstützung Kiosk/Clubhaus